Vergabenummer	2025/0244/K13/HWRC/
	KUE

Maßnahme

Aufrüstung eines vorhanden Rechnerclusters

#### Leistung

Der Lehrstuhl für Mechanische Verfahrenstechnik (MVT) hat intensive Forschungsaktivitäten in der numerischen Berechnung von Mehrphasenströmungen. Diese Berechnungen sind sehr rechenintensiv und erfordern, speziell auf einem für praktische Anwendungen relevanten und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähigen Maßstab, sehr große Rechenresourcen. Zur Erweiterung dieser Rechenresourcen investieren wir in weitere Hardware des am Lehrstuhl bereits seit September 2019 in Betrieb befindlichen Rechenclusters. Diese neue Hardware soll mit der bereits verwendeten Hardware kompatibel sein. Das Cluster wird durch die Hardwareerweiterung und die Neuinstallation, ein neues leistungsstärkeres System für unsere komplexen Berechnungen sein.

BESOI	NDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
Die §§ <b>1</b>	eziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). <b>Überwachung der Anlieferung</b> Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur		
	mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfe Architekten/Ingenieur getroffen werden.	en nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten	
2	Anlieferungs- oder Annahmestelle		
	Ort	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Deutschland	
	Gebäude	wird bei Auftragserteilung mitgeteilt	
	Raum	wird bei Auftragserteilung mitgeteilt	
3	Ausführungsfristen Anlieferung Ende der Ausführung		
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	Geben Sie die Lieferzeit nach Auftragserteilung an.	
4	Vertragsstrafen(§ 11) Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:		
4.1	bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen  für jede vollendete Woche Prozent  für jeden Werktag Prozent  desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.		
4.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.		
4.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen	Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine	

(Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für

die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

# 5 Rechnungen (§ 15)

#### 6 Sicherheitsleistung (§ 18)

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

#### 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

### 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B (VOL/B) https://www.ovgu.de/unimagdeburg\_media/VOLB.pdf

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet. Zahlungsziel 30 Tage, gegen Gesamt-Rechnung.

Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per Email akzeptiert (http://www.ovgu.de/erechnung.de).

### 8 - frei -

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----